



Gemäß § 34 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hüttlingen

stellt die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen" folgende Anträge

1.

Die künftige Nutzung der Marienburg Niederalfingen ist für die Gemeinde Hüttlingen und für unsere Fraktion von großer Bedeutung. Sie ist für Hüttlingen Wahrzeichen und Aushängeschild, ein Schmuckstück, das es mit Leben zu füllen gilt! Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass unsere Vereine, insbesondere die Heimatliebe Niederalfingen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Burg nutzen und erleben können. Nach unserer Information soll die Burg in den nächsten beiden Monaten für eine Nutzung ausgeschrieben werden.

Wir beantragen deshalb Herrn Dr. Horrер vom Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg Schwäbisch Gmünd zusammen mit Winfried Mack (MdL), der uns seine Unterstützung zugesichert hat und der Vorstandschaft des Vereins Heimatliebe e.V. einzuladen, zusammen mit dem Gemeinderat die Burganlage zu besichtigen und anschließend das weitere Vorgehen und die Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Wegen der Dringlichkeit muss dieses Treffen schnellstmöglich stattfinden.

Sämtliche Vorschläge/Ideen/Anregungen/Informationen zur weiteren Nutzung und zum weiteren Vorgehen sind zuerst im Gemeinderat zu besprechen und mit diesem kontinuierlich abzustimmen.

2.

Mit der Herausgabe eines eigenen Amtsblatts erfüllt die Kommune eine hoheitliche Aufgabe. Es gilt § 20 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums von Baden-Württemberg zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO). Daneben sind das

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Landespressegesetz (LPG BaWü) zu beachten.

Mit der Herausgabe eines eigenen Amtsblattes soll ein attraktives Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinien der Gemeinde Hüttlingen zum Inhalt des Amtsblattes stammen noch aus dem Jahr 2003. In § 20 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (gültig seit 01.12.2015) steht:

"(3) Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen."

Wir beantragen die Richtlinien neu festzulegen und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme um Vorschläge gebeten. Dafür haben wir einen ersten Entwurf dem Antrag beigefügt.

Gleichzeitig gilt es dem Amtsblatt **gestalterisch ein "neues Gesicht"** zu geben. Dazu gehören insbesondere, dass Fotos und Logos farbig gedruckt werden und dass, beispielsweise das Titelblatt der Gemeinde Hüttlingen neu gestaltet wird. Wir schlagen vor, Frau Sandra Fischer, die im Haus u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, mit der Neugestaltung zu beauftragen, falls erforderlich unter Hinzuziehung einer fachlichen Beratung.

Die Fraktionsvorsitzenden unserer Fraktion haben sich am 26. Januar 2021 mit den Herren Horlacher zu einem sehr informativen und interessanten Meinungsaustausch getroffen. Dabei wurde angeregt, das Amtsblatt unentgeltlich an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilen zu lassen.

Wir greifen diese Anregung sehr gerne auf und **beantragen** die bisherigen Einnahme- und Ausgabebeträge für das Amtsblatt zusammenzustellen und die zu erwartenden Mehraufwendungen für eine kostenfreie Verteilung an alle Haushalte zu ermitteln. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 ist das weitere Vorgehen in dieser Sache dann zu entscheiden.

3.

Das aus der Mitte des Gemeinderates erarbeitete "Konzept Kommunalen Naturschutz Hüttlingen" ist ein erster Schritt zu mehr Umwelt- und Klimaschutz.

Wir beantragen

- das "Konzept kommunaler Naturschutz" als Grundlage und Leitfaden zu verabschieden und
- anschließend Schritt für Schritt umzusetzen.

Dies muss selbstverständlich - und so steht es mehrfach ausdrücklich im Konzept selbst - in enger Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Landschaftserhaltungsverband Ostalb, der unteren Naturschutzbehörde und den örtlichen Fachleuten geschehen! Das Konzept ist dem Antrag beigelegt.

Im Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise aus ganz Deutschland zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ geschlossen. Auf der Internetseite steht: "...Das Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen in den Blickpunkt...Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt..."

Wir beantragen eine Vertreterin/einen Vertreter des Bündnisses einzuladen, um das Bündnis im Gremium vorzustellen. Ziel ist es, dem Bündnis beizutreten, um über dieses Netzwerk kompetente Unterstützung zu erhalten.

Bereits vor der Gründung haben sich engagierte Kommunen aus ganz Deutschland auf wesentliche Eckpunkte zum kommunalen Naturschutz verständigt und die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ verfasst. "...Dort sind zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes genannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt. Die Deklaration soll als freiwillige Selbstverpflichtung Kommunen dazu motivieren, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen..."

In diesem Sinne **beantragen wir**, dass die Gemeinde Hüttlingen die Deklaration unterzeichnet.

Zur weiteren Information:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat bereits im Oktober 2020 ein Förderprogramm Blühflächen und Biodiversitätspfade aufgelegt. "Mit dem neuen Förderprogramm unterstützen wir die Gemeinden dabei, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Land sowie zu Stärkung des Biodiversitätsbewusstseins zu leisten", so Landwirtschaftsminister Peter Hauk.

4.

Am 26. November 2020 haben wir beantragt für die Bauplatzvergabe ein Bewertungs-/Punktesystem festzulegen, das den gesetzlichen Vorgaben standhält. Die Kolleginnen und Kollegen der Bürgerliste haben den Antrag in ihrer Rede zum diesjährigen Haushalt wiederholt. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme dazu um entsprechende Vorschläge gebeten.

Auf entsprechende Nachfrage direkt beim Gemeindetag wurde uns vor dort mitgeteilt, Zitat: "...die von uns zur Verfügung stehenden Materialien müssten Ihrer Gemeinde ... vorliegen ..."

Weitere Recherchen ergaben, dass sehr viele Gemeinden bereits Vergaberichtlinien haben. Diese sind häufig auf der Grundlage des sogenannten "Ulmer Vergabemodells" erstellt und den örtlichen Gegebenheiten angeglichen wurden.

Da der Gemeindeverwaltung wohl dazu Unterlagen vom Gemeindetag vorliegen und sie die entsprechenden Kontakte zu anderen Gemeinden, die bereits mit einem Bewertungssystem für die Bauplatzvergabe arbeiten hat, **beantragen und beauftragen** wir die Verwaltung einen ersten Entwurf für Vergaberichtlinien incl. Bewertungssystem auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu Beratung vorzustellen.

5.

Im April 2019 haben wir die Einrichtung eines Dirtparks beantragt. Die Kolleginnen und Kollegen der Bürgerliste haben den Antrag in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2021 wiederholt, ergänzt um die Anlegung eines Pumptracks. In der Sitzung vom 14. Januar 2021 wurden seitens der Gemeindeverwaltung vier gemeindeeigene Grundstücke vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt.

Wie beantragen einen Dirtpark auf dem Grundstück Flst. Nr. 2 im Anschluss an die Boulebahn herzustellen und zu prüfen, ob neben bzw. an Stelle der Boulebahn zusätzlich ein Pumptrack realisierbar ist.

Sollte, wider Erwarten ein Realsierung dort nicht möglich sein, beantragen wir dies auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Kocherstraße und der Firma Mezger Bau GmbH umzusetzen.



6.

Im Haushaltsplan sind für die Planung eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz auf der Südseite des Friedhofs 50 Tsd. Euro eingestellt. **Wir beantragen** die Planung an ein Ingenieurbüro in Auftrag zu geben.

Für die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen"

Luca Albrecht, Klaus Auchter, Joachim Grimm, Maria Harsch-Bauer, Manuel Mayer, Stefanie Salvasohn, Norbert Schneider, Damian Wörner